

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 065 und das EU-VSG V39 „Dümmer“



Foto: Uferschnepfe, Leitart der Gebietsentwicklung in der Dümmeriederung (Foto: O.Lange)

Hüde, 28.01.2022

Entwurf

Erstellt durch NLWKN

Heinrich Belting, Silke Haack, Oliver Lange, Christopher Marlow, Robin Pilling

1 Maßnahmen für die Schutzgüter im FFH-Gebiet

1.1 FFH-LRT

1.1.1 LRT 3150 – See und Funktionsraum 3: Vogellebensraum See und Verlandungszone

Tabelle 1: Maßnahmen LRT 3150 – See (incl. Maßnahmen Funktionsraum 3: Vogellebensraum See und Verlandungszone)

<p>LRT 3150: Dümmer mit offener Verlandungszone und Funktionsraum 3: Vogellebensraum See und Verlandungszone</p>
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p>
<p>Maßnahmen, Umsetzungszeitraum</p>
<p><u>Abgeschlossen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung kommunale Kläranlagen • Reduzierung Einzugsgebiet durch Umleitung Bornbach • Seit 2006 erfolgt eine Entbuschung mit Pistenbulli und Forstfräse in der Verlandungszone.
<p><u>Kurzfristig:</u></p> <p>a) Wiederherstellung weitflächiger wasserdurchfluteter Schilfbereiche und ausgeprägter Teichsimen-Inseln sowie von ausgedehnten Schwimmblattzonen mit See- und Teichrosen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Initialpflanzung mit autochthonen Schilf- und Teichsimenpflanzen sowie Makrophyten ○ starke Reduzierung des Graugans-Brutbestandes, etwa auf das Niveau der 1970er Jahre, zur Ermöglichung einer Re-Etablierung von Schilf und Teich-Simsen ○ Eliminierung von Nutria, Waschbär und Marderhund ○ Reduzierung der großwüchsigen Karpfen und Brasseln ○ Zurückdrängung der Weidenverbuschung bzw. der voranschreitenden Bruchwaldentwicklung in festgelegten Bereichen der Verlandungszone ○ Optimierung einer naturschutzkonformen Wasserstandsteuerung im Rahmen der Auslegungsmöglichkeiten des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses
<p><u>Mittelfristig bis 2031:</u></p> <p>a) Wiederherstellung weitflächiger wasserdurchfluteter Schilfbereiche und ausgeprägter Teichsimen-Inseln sowie von ausgedehnten Schwimmblattzonen mit See- und Teichrosen mindestens in der Ausprägung der 1970er Jahre durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Neuregelung der Dümmerbewirtschaftung zur Optimierung einer naturschutzkonformen Wasserstandsteuerung (formale Änderung des Planfeststellungsbeschlusses). <p>b) Verbesserung der Wasserqualität durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wiederherstellung einer lebensraumtypischen Fischpopulation, ○ wiederkehrende Entfernung des Faulschlammes an den Baggerlöchern, ○ weitere Reduzierung des Einzugsgebiets durch Umleitung Venner Moorkanal (außerhalb Planungsraum), ○ Anlage eines Schilfpolders.
<p><u>Fortlaufend/Daueraufgabe:</u></p> <p>a) Wiederherstellung weitflächiger wasserdurchfluteter Schilfbereiche und ausgedehnter Schwimmblattzonen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Reduzierung von Störungen/Erhaltung von Ruhezeiten im See und an den Ufern: die aktuelle Zonierung zur Nutzung der Wasserfläche ist zwingend beizubehalten, ○ Bekämpfung der Ausbreitung des Drüsigen Springkrautes.

- Unterbindung der Wiedereinwanderung von Wildschwein, Nutria, Waschbär, Marderhund ist Daueraufgabe.
- b) Verbesserung der Wasserqualität durch:
 - Gewässerschutzberatung für die landwirtschaftlichen Betriebe im Einzugsgebiet,
 - Effizienzsteigerung der AUM im Einzugsgebiet der Hunte zur Nährstoffreduzierung.

Maßnahmenbeschreibung

- a) Wiederherstellung weitflächiger wasserdurchfluteter Schilfbereiche und ausgeprägter Teichsimsen-Inseln sowie von ausgedehnten Schwimmblattzonen mit See- und Teichrosen durch:

W2-1: Initialpflanzungen mit autochthonem Material: Im Rahmen des EFRE-Projektes wird im Jahr 2022 ein Detailkonzept vorgelegt, in dem für diese Maßnahmen geeignete Flächen festgelegt werden. Das Konzept sollte dann in diesen Managementplan integriert und kurzfristig umgesetzt werden.

W2-2: Starke Reduzierung des Graugans-Brutbestandes zur Ermöglichung einer Re-Etablierung von Schilf und Teich-Simsen: Die Maßnahme wurde bereits begonnen und muss fortgesetzt werden, da sich der Gänsebestand exponentiell entwickelt. Ab 2022 erfolgt eine Entnahme/Manipulation von Graugans-Eiern, um die Reproduktionsrate zu reduzieren. Geeignete Jagdpraktiken sind weiter zu evaluieren und zu erproben. Graugansbejagung und Röhrlicht-Etablierung werden fortlaufend evaluiert. Sollte sich aus dem Monitoring ein geänderter Maßnahmenbedarf ergeben, erfolgt eine Modifizierung des Managementkonzepts.

W2-3: Zurückdrängen der Weidenverbuschung bzw. der voranschreitenden Bruchwaldentwicklung: Seit 2006 erfolgt eine Entbuschung mit Pistenbulli und Forstfräse. Im Rahmen des ERFE-Projektes wird 2022 ein Detailkonzept vorgelegt, in dem die Flächen im Detail identifiziert werden, auf denen eine dauerhafte Fortführung dieser Maßnahme zielführend ist. Die Ergebnisse des Konzepts werden dann in den vorliegenden Managementplan integriert.

W2-9: Eliminierung von Nutria, Waschbär und Marderhund und drastische Reduzierung des Wildschweinbestandes: Die Bejagung erfolgt seit 2019 im Rahmen des EFRE-Projektes über einen Berufsjäger. Sie bleibt Daueraufgabe, da eine Wiedereinwanderung von außerhalb des Gebietes fortlaufend unterbunden werden muss. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass sichergestellt wird, dass der Einsatz des Berufsjägers nach Abschluss des EFRE-Projektes dauerhaft möglich ist (ggf. über Folgeprojekte).

W2-4: Optimierung einer naturschutzkonformen Wasserstandsteuerung: Ein sehr hoher und sehr langer Einstau des Sees im Frühjahr (wie z.B. im Jahr 2020) sollte vermieden werden, in zumindest einzelnen Sommerhalbjahren sollten gegenüber dem jetzigen Zielwasserstand niedrigere Wasserstände ermöglicht werden. Hiervon profitieren sowohl die Wachstumsbedingungen für submerse Vegetation als auch die Wiederausbreitung von Schilf und Teich-Simse. Hierzu bedarf es einer wasserrechtlichen Neuregelung der Dümmerbewirtschaftung. Eine solche ist ohnehin im Zusammenhang mit dem Wasserabschlag über Westsiel und Alte Hunte und Verhinderung von sommerlichen Rückstauereignissen ins Ochsenmoor erforderlich.

- b) Verbesserung der Wasserqualität:

W2-5: Umsetzung des geplanten Schilfpolders, um das Wasser der Hunte oberhalb des Dümmer-Zufluss im Polder zunächst zu filtern und durch diesen Prozess den Phosphateintrag in den Dümmer zu reduzieren.

W2-6: Weitere Reduzierung des Einzugsgebiets durch Umleitung des Venner Moorkanals: Durch die Umleitung wird die Einleitung von hohen Nährstofffrachten aus dem ursprünglich Einzugsgebiet des Dümmers weiter reduziert. Die Maßnahmen werden außerhalb des Planungsraumes umgesetzt.

W2-7: Wiederherstellung einer lebensraumtypischen Fischpopulation: Die Populationen einiger Fischarten sind aktuell sehr instabil. Eine Massenausbreitung großer bodenwühlender Brassen und Karpfen führte in manchen Jahren zu Wassertrübung und zur Unterdrückung der Vegetationsentwicklung. Bei Wiederauftreten von Massenbeständen soll künftig eine Hegebefischung der Brassen und Karpfen zur Absenkung des Fischbesatzes vorgenommen werden. Diese Maßnahme sollte in allen Jahreszeiten umgesetzt werden.

W2-8 Wiederkehrende Entfernung des Faulschlamm: Seit 1974 wird der See fortlaufend entschlammt. Eine Entschlammung der Baggerlöcher, ein Freihalten des Zuflusses Marler Graben, der Abflüsse sowie auch der Hafeneinfahrten erfolgen regelmäßig. Der Schlamm ist aus dem See zu entfernen. Eine Ablagerung

<p>innerhalb des LRT 3150 ist nicht mit den Erhaltungszielen vereinbar. Nicht vereinbar sind weiterhin: Flächenentschlammungen und Aufspülungen innerhalb des Sees;</p> <p>Ausnahme: Sanddriften vor den Häfen der Ostseite von weniger als 1 ha können beseitigt werden. Diese sind nicht dem System zu entnehmen, sondern auf den Badestellen oder an ausgewählten Bereichen vor dem Ostdeich/Norddeich wieder aufzuspülen. Nach Etablierung eines Schilfpolders ist zu prüfen, ob eine Fortführung der Entschlammung notwendig ist.</p>
<p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmen, Umsetzungszeitraum</p> <p>c) Entwicklung von Gehölzen und Bruchwald in der landseitigen Verlandungszone durch:</p> <p>Z1: Zulassen von Sukzession in Bereichen, in denen die Sukzession bereits weit fortgeschritten ist. Im Rahmen des EFRE-Projektes wird im Jahr 2022 ein Detailkonzept vorgelegt, in dem für diese Maßnahmen geeignete Flächen festgelegt werden. Das Konzept sollte dann in diesen Managementplan integriert und kurzfristig umgesetzt werden.</p>
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung der Habitate von Steinbeißer, Schlammpeitzger und Fischotter durch die Verbesserung der Wasserqualität und die damit verbundene Förderung der Makrophyten sowie eine verminderte Faulschlamm Bildung. • Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 7140 in der Verlandungszone ist über Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in Kombination mit einer naturschutzkonformen Wasserstandsteuerung möglich.
<p>Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN, Domänenverwaltung, Landkreise DH, VEC, OS • Huntewasserverband
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dümmersanierung
<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesprioritätenliste • EU-Förderprojekte • Mitteleinplanung im Rahmen der Dümmersanierung, • Reinvestition der Domänenverwaltung aus den Einnahmen der Verpachtungen.
<p>Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Fischmonitoring (in Kombination mit EU-WRRL) ist fortzuführen, • das Monitoring der submersen Makrophyten ist von vorrangiger Bedeutung (FFH, WRRL), • fortlaufendes Monitoring der Wasserqualität, • jährliche Brut- und Rastvogelkartierung, incl. Graugans, • jährliches Monitoring der Gänsebestände und -aufzuchterfolge, der Fraßschäden, der Re-Etablierung von Schilf, Binse, See- und Teichrose. • Regelmäßige Aktualisierung der Biotoperfassung

1.1.1.1 LRT 3150 – Kleingewässer

Alle Kleingewässer unterliegen einer starken Sukzession mit einer hohen Dynamik bei der Entwicklung von Wasserpflanzen und Röhrichtern. Grundsätzlich könnten fast alle Kleingewässer im Gebiet als Entwicklungsfläche des LRT 3150 gelten. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass sich der LRT in nahezu allen Gewässern zeitgleich entwickelt. Der LRT 3150 ist daher im Gebiet nicht an bestimmte Kleingewässer gebunden, sondern als dynamisch in Raum und Zeit zu betrachten.

Tabelle 2: Maßnahmen LRT 3150 - Kleingewässer

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions – Kleingewässer außerhalb der Eindeichung des Dümmers
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
Fortlaufend / Daueraufgabe
a) Erhaltung von eutrophen Kleingewässern, in einer Gesamtgröße von ca. 3 ha mit ausgeprägten Flachwasserzonen auf torfigen oder sandigem Substrat und einer Verlandungsabfolge aus mindestens einer gut ausgeprägten Wasserpflanzengesellschaft und gut ausgeprägten Seggenrieden sowie die Erhaltung von Flutrasen und Uferfluren temporär überfluteter Rohböden, durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Turnusgemäße Wiederherstellung von komplett verlandeten und verbuschten Kleingewässern: ○ Erhaltung besonnener, offener Gewässer durch Verzögerung der Sukzessionsprozesse am Ufer.
Maßnahmenbeschreibung
a) Erhaltung von eutrophen Kleingewässern, in einer Gesamtgröße von ca. 3 ha E1.2-1: Turnusgemäße Wiederherstellung von komplett verlandeten und verbuschten Kleingewässern durch das Entfernen und Abfahren von Röhrichtmatten in durch Schilf/Rohrkolben verlandeten ehemaligen Kleingewässern sowie durch Entfernung von Gehölzen in vollständig verbuschten Kleingewässern. E1.2-2: Erhaltung besonnener, offener Gewässer durch Verzögerung der Sukzessionsprozesse am Ufer. Im Funktionsraum 1 durch alljährliches Abmulchen und Freihalten der Gewässerränder (siehe Maßnahmenbeschreibung Funktionsraum 1). Im Niedermoor ist eine Beweidung der Randstrukturen im Frühjahr und Frühsommer zur Freihaltung der Gewässerränder zu vermeiden. Wegen der starken Trittbelastung kommt es sonst zur Massenausbreitung der Flatterbinse. In Trockenzeiten mit niedrigen Wasserständen kann Beweidung im Einzelfall eine Option sein. Auf mineralischen Standorten ist eine Beweidung der Gewässerränder im Einzelfall im Rahmen der Gebietsbetreuung durch die Naturschutzstation zu prüfen. Hier ist meist ein Abweiden ab August sinnvoll. Im Funktionsraum 2 durch Freistellung der Gewässer und je nach Bedarf im mehrjährigen Turnus. Durchführung von o.g. Pflegemaßnahmen.
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> • Im Funktionsraum 1 wird durch die alljährliche, großflächige Offenhaltung der Landschaft eine weitere Sukzession der Gewässer eingedämmt. • Optimierung der Habitatqualität für Wiesenvögel im Funktionsraum 1 und 2.
Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN in Kooperation mit Staatlicher Moorverwaltung
Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • LPL • Jährlicher Arbeitsplan der STMV

Finanzierung
Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> Wiederkehrende Bestandserfassung und Bewertung Erhaltungsgrad alle 12 Jahre

1.1.1.2 LRT 91E0* Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Tabelle 3: Maßnahmen LRT 91E0

Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (LRT 91E0*)
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
<u>Abgeschlossen:</u>
<ul style="list-style-type: none"> Die Bestände des LRT 91E0* im Huntebruch wurden 2005 als Naturwald der Sukzession überlassen. Vernässung der Bestände im Huntebruch durch Verschluss der Binnengraben und Anlage einer Verwallung mit Fanggraben am Ostrand, um maximalen Winteranstau zu ermöglichen sowie Anlage von größeren, flachen Gewässern.
<u>Fortlaufend / Dauerhafte Aufgabe:</u>
a) Die Bestände des LRT 91E0 werden der Sukzession überlassen. b) Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht ausschließlich in linienhaften Beständen entlang von Wegen oder im Hafengelände.
Maßnahmenbeschreibung
E1.2-1: Alle Bestände werden der Sukzession überlassen. Eine Ausnahme bilden die linienhaften Bestände entlang von Wegen oder im Hafengelände, bei denen die Verkehrssicherungspflicht zu beachten ist.
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
<u>Mittelfristig bis 2031:</u>
a) Entwicklung von 4,6 ha Weidengebüschen zu Weidenauwäldern des LRT 91E0* durch Sukzession.
Maßnahmenbeschreibung
N1: Alle Bestände werden der Sukzession überlassen.
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen wirken sich positiv auf die Entwicklung von Bruchwald (WAR, WWS), sonstigen Wäldern und sonstigen Gehölzstrukturen aus. Im Frühjahr überflutete Wälder sind Lebensraum für Laubfrosch und Moorfrosch, Lebensraum für zahlreiche weitere (nicht wertbestimmende) Brutvogelarten z. B. Seeadler, Schwarzstorch.

Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> NLWKN, Domänenamt, NLF für Huntebruch
Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> entfällt
Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> entfällt
Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> Monitoring Wasserstand per Pegelmessung Monitoring Waldentwicklung im Huntebruch über das im Jahr 2008 angelegte Dauerbeobachtungssystem

1.1.1.3 LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur

Die Standorte der Hochstaudenfluren sind räumlich variabel und können sich abhängig von den Erfordernissen der Grabenunterhaltung und der Witterung jährlich verändern. Daher werden im Folgenden nur allgemeine Ziele der Grabenunterhaltung als Maßnahmen festgelegt.

Tabelle 4: Maßnahmen LRT 6430

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenflur
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
<u>Fortlaufend / Daueraufgabe:</u> a) Erhaltung von 15,56 ha artenreicher Feuchter Hochstaudenfluren entlang von Gewässerrändern auf wechselnden Standorten, durch: <ul style="list-style-type: none"> eine Wasserhaltung, die es ermöglicht die Grabenränder durchgehend feucht zu halten. Unterbindung der Verbuschung und des Überwachsens mit Brennnessel oder Röhrichtarten wie Schilf, Rohrkolben oder Rohrglanzgras.
Maßnahmenbeschreibung
a) Erhaltung von 15,56 ha artenreicher Feuchter Hochstaudenfluren entlang von Gewässerrändern auf wechselnden Standorten, durch: <ul style="list-style-type: none"> Vernässungsmaßnahmen im Ochsenmoor (siehe Funktionsraum 1). Die Maßnahmen wirken sich positiv auf die Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren an den Grabenrändern aus. E1.2_1: angepasste Grabenunterhaltung: <ul style="list-style-type: none"> Mahd im Herbst in mehrjährigen Abständen bei Abfahrt des Mahdguts der mit einem hervorragenden Erhaltungszustand bewerteten Hochstaudenflur am zweiten Querweg. Ausgewählte Gräben 2. und 3. Ordnung im Funktionsraum 1: Extensive Grabenunterhaltung: Grabenränder und -böschungen werden 1x jährlich im Herbst unterhalten (siehe Karte 9_5 Grabenunterhaltung), Gräben 3. Ordnung im Funktionsraum 2: Extensive Grabenunterhaltung je nach Bedarf und Schilf- bzw. Weidenaufkommen: Mulchen jährlich oder in mehrjährigen Abständen gezielt zur Erhaltung oder Herstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des LRT 6430, aufgelassene ehemalige Wegeseitengräben: Mulchen der Feuchten Hochstaudenfluren gemäß der Festlegung in den Funktionsräumen, Erprobung einer naturschutzgerechten Gewässerunterhaltung am Qualmwassergraben, hier sind die Hochstaudenfluren stark mit Schilf überwachsen.

<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmen, Umsetzungszeitraum</p>
<p><u>Mittelfristig (bis 2031):</u></p> <p>b) Wiederherstellung von weiteren 0,44 ha artenreichen Hochstaudenfluren entlang von Gewässerrändern im Funktionsraum 1 und 2, durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ eine Wasserhaltung, die es ermöglicht die Grabenränder durchgehend feucht zu halten. ○ Unterbindung der Verbuschung und des Überwachsens mit Brennnessel, Brombeere oder Röhrichtarten wie Schilf, Rohrkolben oder Rohrglanzgras
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>
<p>b) Erhaltung von 0,4 ha artenreicher Hochstaudenfluren im Naturwald Huntebruch und dessen Erweiterungsflächen, durch:</p> <p>W1_2: Optimierung des Wasserstands in den Erweiterungsflächen des Naturwalds Huntebruch durch Anhebung des Sommerwasserstandes der Hunte, um die sommerliche Austrocknung der Bestände zu vermeiden sowie Sicherung ausreichend hoher Wasserstände, so dass in den Flächen zumindest im Frühjahr regelmäßig Wasser steht und ein höherer Mindestsommerwasserstand gehalten werden kann.</p> <p>c) Wiederherstellung von weiteren 0,44 ha artenreicher Hochstaudenfluren entlang von Gewässerrändern im Funktionsraum 1, durch:</p> <p>W1_1: entspricht der Maßnahme E1.2-1</p>
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmen, Umsetzungszeitraum</p>
<p><u>Mittelfristig bis 2031</u></p> <p>c) Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads auf 4,32 ha durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ eine an die Vegetationsentwicklung angepasste extensive Grabenunterhaltung im Funktionsraum 2
<p>Maßnahmenbeschreibung</p>
<p>W2: Extensive Grabenunterhaltung mit Böschungsmahd (i.d.R. mit Mähkorb), teils im jährlichen Wechsel; zu wechselnden Jahreszeiten, auch im Frühjahr oder Sommer (wenn Schilf zu reduzieren ist) oder Mahd im mehrjährigen Rhythmus.</p>
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Feuchte Hochstauden profitieren langfristig von der Offenhaltung des Funktionsraums 1 und der Dauervernässung und Sukzession im Funktionsraum 6. • Aus den Maßnahmen der LIFE- Projekte zur Wiedervernässung und der künftigen Wasserstandsteuerung zur Verbesserung der Habitats für Wiesenvögel ergeben sich zahlreiche Synergien für die Entwicklung Feuchter Hochstaudenfluren des LRT 6430. Im VSG außerhalb des FFH-Gebiets entsteht durch die Wiedervernässung langfristig weiteres Potenzial. <ul style="list-style-type: none"> ○ Angepasste Grabenunterhaltung jeweils in Abstimmung mit Naturschutzstation (Expertenvotum)

<ul style="list-style-type: none"> ○ Einrichtung von 20 km zusätzlicher Grabenstrecke, an der zumindest auf Teilstrecken ein Entwicklungspotenzial für den LRT 6430 besteht. ○ Mindestens 20 km ehemals periodisch trockenfallender Gräben sind heute permanent wasserführend und erweitern das Entwicklungspotenzial für den LRT 6430. ○ Regelmäßige Überflutungen weiterer Bereiche verbessern den Lebensraumverbund des Gewässersystems und damit den Austausch von Diasporen von Hochstaudenarten. ○ Blütenreiche Feuchte Hochstaudenfluren fördern Insektenvielfalt im Gebiet (z.B. Tagfalter, Nachtfalter, Wildbienen).
<p>Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN, in Kooperation mit Staatlicher Moorverwaltung, am Qualmwassergraben in Kooperation mit dem Huntewasserverband, an den Gewässern 2. Ordnung in Kooperation mit dem Unterhaltungsverband Hunte
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplan der Staatlichen Moorverwaltung
<p>Finanzierung</p>
<p>Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrende Bestandserfassung und Bewertung alle 12 Jahre • Erfolgskontrolle Unterhaltungsmaßnahmen am westlichen Qualmwassergraben mit der Fragestellung, ob bei einer häufigeren Herbstmahd durch Bagger mit Mähkorb oder eine Modifizierung dieser Mahd eine Förderung und Verbesserung der Artenzusammensetzung der Feuchten Hochstaudenfluren erreicht werden kann.

1.1.1.4 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Tabelle 5: Maßnahmen LRT 6510

<p>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmen, Umsetzungszeitraum</p> <p><u>Mittelfristig (bis 2031):</u></p> <p>a) Erhaltung des Gesamterhaltungsgrads B auf den bestehenden Flächen des LRT 6510 mit einem Anteil von mind. 76 % in guter/sehr guter Qualität</p> <p><u>Fortlaufend / Daueraufgabe</u></p> <p>b) Erhaltung von 14,7 ha artenreicher Flachland-Mähwiesen auf den mineralischen Böden am Rand der Dümmerniederung im Ochsenmoor</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>b) Erhaltung von 14,7 ha artenreicher Flachland-Mähwiesen auf den mineralischen und anmoorigen Böden am Rand der Dümmerniederung im Ochsenmoor</p> <p>E1.2: Extensive Bewirtschaftung durch 1-2 schürige Mahd, tlw. in Kombination mit Beweidung (siehe Funktionsraum 1)</p> <p>a) Erhaltung des Gesamterhaltungsgrads B auf den bestehenden Flächen des LRT 6510 mit einem Anteil von mind. 76 % in guter/sehr guter Qualität durch:</p> <p>E2: Um den Artenreichtum auf den Flächen zu fördern und damit langfristig einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, sollte geprüft werden, ob Erhaltungsdüngung zielführend ist.</p>

Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> Folgende offene Fragen müssen geklärt werden: <ul style="list-style-type: none"> A) Warum haben sich über 30 Jahre nur so wenig LRT 6510 entwickelt? B) Warum stellte sich nur im geringen Umfang der Erhaltungsgrad B ein? <ul style="list-style-type: none"> Seit 30 Jahren wird die Optimierung des Flächenanteils und des Erhaltungszustands des LRT 6510 im FFH-Gebiet angestrebt. Auf den randlichen Flächen des Ochsenmoores ist dies bisher nur auf wenigen Flächen gelungen, weder durch Aushagerung noch in Kombination mit Erhaltungsdüngung. Die Dominanz der Rasenschmiele ist hier prägend. Neben dem Wasserstand scheint die starke Vermurschung der Böden mit Nährstoffungleichgewichten entscheidend.
Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> NLWKN in Kooperation mit staatlicher Moorverwaltung, Domänenamt, Landkreis DH
Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> Verpachtung an Landwirte mit Erhaltungszielgerechten Bewirtschaftungsauflagen
Finanzierung
Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> Wiederkehrende Bestandserfassung und Bewertung EHZ ca. alle 12 Jahre

1.1.1.5 LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Tabelle 6: Maßnahmen LRT 7140

LRT 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
<u>Abgeschlossen:</u> im Gebiet Hohe Sieben: <ul style="list-style-type: none"> Wiedervernässung und Verzicht auf Düngung (bereits vor Jahren abgeschlossen) Test unterschiedlicher Pflegemaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Vernässung und Nutzungsextensivierung ab 1976, 1976-1995 Ablassen des Wasserstandes im Frühjahr, seit 1996 wird der Wasserstand permanent hochgehalten, 1982-1992 Beweidung durch Galloways als Pflegemaßnahme führte aufgrund von Trittschäden auf dem nassen Standort zur Massenausbreitung der Flatterbinse mit Deckungsgraden von bis zu 90 %, 1993: später Schnitt und unmittelbar folgende hohe mehrwöchige Überflutung führte zum Absterben fast aller Flatterbinsen (Rückgang um etwa 99 %), seit 1993 Nutzung als einschürige Wiese mit Schnitt nach dem 1. Juli, in manchen Jahren erst im August. <u>kurzfristig:</u> <ul style="list-style-type: none"> a) Die Erhaltung des LRT 7140 in der Hohen Sieben in einem guten Erhaltungszustand, Zielarten sind u.a. Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Schnabel-Segge (<i>C. rostrata</i>), Hirsesegge (<i>C. panicea</i>), Sumpf-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Faden-Binse (<i>Juncus filiformis</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>) und

<p>Sumpfeilchen (<i>Viola palustris</i>). Einer Ausbreitung von Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Bastard-Schlanksegge (<i>C. x elytroides</i>), Schlanksegge (<i>Carex acuta</i>), Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Flatterbinse (<i>Juncus effusus</i>) und Hochstaudenarten nährstoffreicher Standorte wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>) sollte entgegengewirkt werden, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ jährliche Mahd, ○ Erhaltung der hohen Wasserstände. <p><u>Fortlaufend / Daueraufgabe:</u></p> <p>a) Die Erhaltung des LRT 7140 in der Hohen Sieben in einem guten Erhaltungszustand so lange das Entwicklungspotenzial des LRT 7410 in der Verlandungszone des Dümmers gering ist. Eine mögliche Entwicklung der Fläche zum LRT 6410 ist zulässig.</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>a) Die Erhaltung des LRT 7140 in der Hohen Sieben in einem guten Erhaltungszustand durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ jährlich eine Mahd mit Abfuhr des Mahdguts nach dem 01. Juli, ggf. deutlich später ○ Erhaltung der hohen Wasserstände (nur bei Extremhochwasser ablassen bis etwa 20 cm unter GOK) ○ Abfahren des jährlichen Grabenaushubs ist sicherzustellen <p>Eine mögliche Entwicklung der Fläche zum LRT 6410 sollte zugelassen werden.</p>
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile</p>
<p>Maßnahmen, Umsetzungszeitraum</p> <p><u>Langfristig (ab 2031):</u></p> <p>a) Wiederherstellung von größeren Flächen des LRT 7140 in der ufernahen Verlandungszone des Dümmers</p>
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>a) Wiederherstellung von größeren Flächen des LRT 7140 in der ufernahen Verlandungszone des Dümmers</p> <p>W1.2: Sanierung des Sees (siehe Kap. 1.1.1)</p>
<p>Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der LRT 7140 profitiert von den Sanierungsmaßnahmen für den See.
<p>Zuständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • NLWKN
<p>Umsetzungsinstrumente</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alljährliche Pflege in der Hohen Sieben über Verpachtung gewährleistet.
<p>Finanzierung</p>
<p>Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederkehrende Bestandserfassung und Bewertung Erhaltungsgrad ca. 12 Jahre • Jährliche stichprobenhafte Kontrolle zur Feststellung der Zielarten in der Hohen Sieben

1.1.2 Arten des Anhangs II

1.1.2.1 Schlammpeitzger

Tabelle 7: Maßnahmen Schlammpeitzger

Schlammpeitzger; Steinbeißer
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
<u>Fortlaufend / Daueraufgabe</u> <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen Population des Schlammpeitzgers mit einem günstigen Erhaltungszustand, durch: <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung/Wiederherstellung einer naturnahen Verlandungszone des Dümmers mit einer vielfältigen Uferstruktur, ausgeprägter Wasserpflanzenvegetation mit großflächigen emersen und submersen Pflanzenbeständen. Erhaltung und Entwicklung der Zu- und Abflüsse des Dümmers sowie von Grabensystemen im Ochsenmoor, in den Huntebruchwiesen und der westlichen Dümmerniederung als geeignete Sekundärhabitats durch eine naturschutzgerechte Gewässerunterhaltung.
Maßnahmenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> Siehe Maßnahmenbeschreibung W2-1, W2-4; W2-5 bis W2-7 für die Wiederherstellung einer naturnahen Verlandungszone und die Verbesserung der Wasserqualität für den Dümmers (LRT 3150): Siehe Maßnahmenbeschreibung für die Gewässerunterhaltung in den Funktionsräumen 1ö und 4.
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> Der Schlammpeitzger wird von den Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands des Sees mit seiner Verlandungszone (LRT 3150, Erhaltungszustand B) profitieren. Aus den Maßnahmen der LIFE-Projekte zur Wiedervernässung und der künftigen Wasserstandsteuerung ergeben sich zahlreiche Synergien für den Schlammpeitzger: <ul style="list-style-type: none"> Angepasste Grabenunterhaltung jeweils in Abstimmung mit Naturschutzstation (Expertenvotum). Einrichtung von 20 km zusätzlicher Grabenstrecke, die geeignete Habitatstrukturen aufweist. Mindestens 20 km ehemals periodisch trockenfallender Gräben sind heute permanent wasserführend und erweitern die Lebensräume. Regelmäßige Überflutungen weiter Bereiche verbessern den Lebensraumverbund des Gewässersystems für den Schlammpeitzger. Verbesserung der Lebensraumfunktion der Gräben auch über das FFH-Gebiet hinaus im gesamten VSG.
Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> NLWKN
Eigentumsverhältnisse
<ul style="list-style-type: none"> komplett öffentliches Eigentum, Eigentum der Unterhaltungsverbände
Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> EU-Förderprojekte Landesprioritätenliste Arbeitspläne der Unterhaltungsverbände
Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> Mitteleinplanung im Rahmen der Dümmersanierung Jahresbeiträge der Unterhaltungsverbände

Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> • Zur besseren Bewertung des Erhaltungsgrads sollte eine Quantifizierung der Populationen angestrebt werden. • Wiederkehrende Bestandserfassung repräsentativer Stichproben

1.1.2.2 Steinbeißer

Tabelle 8: Maßnahmen Steinbeißer

Schlammpeitzger; Steinbeißer
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
<u>Fortlaufend / Daueraufgabe:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeißers mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B), durch: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Erhaltung (E2): von sandigen Fließgewässerabschnitten in Gräben und in größeren Zu- und Abflüssen des Dümmers.
Maßnahmenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Beschreibung der Maßnahmen zur Grabenunterhaltung für die Funktionsräume 1ö und 4
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> • Aus den Maßnahmen der LIFE-Projekte zur Wiedervernässung und der künftigen Wasserstandsteuerung ergeben sich Synergien für den Steinbeißer. <ul style="list-style-type: none"> ◦ Angepasste Grabenunterhaltung im Randkanal und den Gräben 2. Ordnung jeweils in Abstimmung mit Naturschutzstation (Expertenvotum).
Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN
Eigentumsverhältnisse
<ul style="list-style-type: none"> • komplett öffentliches Eigentum, Eigentum der Unterhaltungsverbände
Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitspläne der Unterhaltungsverbände
Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> • Jahresbeiträge der Unterhaltungsverbände
Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> • Zur besseren Bewertung des Erhaltungsgrads sollte eine Quantifizierung der Populationen angestrebt werden. • Wiederkehrende Bestandserfassung repräsentativer Stichproben

1.1.2.3 Kriechender Sellerie

Tabelle 9: Maßnahmen Kriechender Sellerie

Kriechender Sellerie (siehe Karte 6 Funktionsraum <i>Helosciadium repens</i>)
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum
Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen Population auf einer Habitatfläche von mindestens 170 m ² , durch: <u>einmalig, kurzfristig:</u> <ul style="list-style-type: none"> • N1: Neuentwicklung von geeigneten Standorten mit Offenbodenanteilen durch Entfernung der Gehölze am westlichen Graben und Umgestaltung der Grabenufer zu einem potenziellen Standort für den Kriechenden Sellerie. Fortlaufend / Daueraufgabe: <ul style="list-style-type: none"> • E2-1: Fortsetzung der Schafbeweidung von Ende April/Anfang Mai bis November in Kombination mit Nachmahd und mechanischer Pflege. • E2-2: Wasserstandsteuerung am östlichen Gewässer (in Kombination mit Stauwehr am Qualmwassergraben oberhalb).
Maßnahmenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • E2-1 Schafbeweidung in angepasster Dichte, um während der gesamten Vegetationszeit einen niedrigen, lückigen Vegetationsaufwuchs zu gewährleisten. Trittschäden fördern den Kriechenden Sellerie durch die Schaffung von Bereichen mit höheren Offenbodenanteilen, die notwendig sind, um das Wachstum der Pflanzen (Bildung neuer Knoten) und die Keimung aus der Diasporenbank zu fördern. Von 2015-2021 hat sich die Stoßbeweidung durch Schafe in sehr hoher Dichte abhängig von der phänologischen Situation in mehreren Durchgängen bewährt: Anfang Mai bis Anfang (Ende) Juli, je nach Vegetationsentwicklung, Beweidungspause Juli bis Oktober, Stoßbeweidung nach Samenreife im Herbst (Oktober/November). Kombination der Beweidung mit mechanischer Pflege: Regelmäßiges Nachmähen/Mulchen zur Entfernung von Geilstellen und zur Entfernung und Verhinderung des Aufkommens von Röhrichten und Flatterbinsenbeständen. 1. Mahd/Mulchen nach dem ersten Beweidungsintervall; 2. Mahd/Mulchen nach der Samenreife des Kriechenden Selleries, im Regelfall nach dem letzten Beweidungsintervall. Ausmähen der Röhrichtbestände mit Bagger und Mähkorb im Herbst zur Vermeidung der Röhrichtausbreitung; Entfernung des Mahdguts. Laufende Anpassung der Maßnahmen an die jeweilige Situation vor Ort. • E2-2: Wasserstandsteuerung zur Gewährleistung feuchter bis nasser und zeitweise winterlich überstauter Standorte durch Anhebung des Wasserstands nach Beweidungsende bzw. nach dem letzten Mulchschnitt nach der Samenreife des Kriechenden Selleries im Spätherbst; ggf. Absenkung des Wasserstands ab April, um eine Schafbeweidung und eine mechanische Pflege zu ermöglichen und damit gute Bedingungen für das Wachstum und die Ausbreitung der Art zu schaffen. • N1: Neuentwicklung von Standorten entlang des westlichen Grabens durch Entfernung von Gehölzen und Ausmodellierung des Grabens, Aufnahme in das Pflegekonzept mit E2-1 und E2-2.
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der geschützten Pflanzenarten Röhrlige Pferdesaat (<i>Oenanthe fistulosa</i>) und Braunes Zyperngras (<i>Cyperus fuscus</i>)
Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN
Eigentumsverhältnisse
<ul style="list-style-type: none"> • komplett öffentliches Eigentum

Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • Beweidungsprojekt mit Schafen (z. Zt. Abwicklung über RL NAL). • Landesprioritätenliste.
Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> • Landesmittel
Monitoring
<ul style="list-style-type: none"> • alljährlich Erfassung der Vorkommen der Art und ggf. Anpassung der Pflegehinweise • Vegetationskartierung/Biotoptypenkartierung in etwa 10jährigem Abstand • alljährlich Flatterbinsenkartierung und Zustandserfassung der Röhrichtausbreitung

1.1.2.4 Teichfledermaus

Tabelle 10: Maßnahmen Teichfledermaus

Fischotter
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum Maßnahmenbeschreibung
<p>Erhaltungsziel ist eine langfristig überlebensfähige Population mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B) durch: <u>Fortlaufend/Daueraufgabe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im FFH-Gebiet E2: Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des Jagdgebiets mit dem Dümmer-See • Außerhalb FFH-Gebiet E2-1: Erhaltung und Entwicklung der bestehenden linienhaften Landschaftselemente entlang der Flugstraßen durch Erhaltung der Grabenstrukturen sowie E2-2: Erhaltung des Fledermausquartiers im Kirchturm der Osterfeiner Kirche
Maßnahmenbeschreibung
<p>E2: siehe Maßnahmen LRT 3150: W2-5 bis W2-8 E2-1: siehe Maßnahmen Grabenunterhaltung E2-2: Gespräch mit der Gemeindeverwaltung, Sicherstellung der Betreuung des Quartiers</p>
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> • Die Teichfledermaus profitiert von den Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 3150 für den Dümmer
Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Landkreise • Kirchengemeinde
Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • siehe LRT 3150
Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> • EU-Förderprogramme
Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederkehrende Erfassung der Fledermauspopulation

1.1.2.5 Fischotter

Tabelle 11: Maßnahmen Fischotter

Fischotter
Verpflichtende Maßnahmen für Natura2000-Gebietsbestandteile
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura2000-Gebietsbestandteile
Maßnahmen, Umsetzungszeitraum Maßnahmenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer langfristig überlebensfähigen Population von mindestens 2-5 Individuen mit einem günstigen Erhaltungsgrad (B), d.h. mehr als 75 % der IUCN-Stichprobenpunkte, bzw. ISOS-Stichpunkte des Otterspotters im FFH-Gebiet weisen positive Nachweise auf, und über 90 % der Kreuzungsbauwerke Gewässer/Straßen sowie Staubbauwerke sind ottergerecht ausgebaut, durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Erhaltung und Wiederherstellung des Dümmers und eines Verbunds des Sees mit den zu- und abfließenden Gewässern sowie Erhaltung und Entwicklung der großflächigen, unzerschnittenen Lebensräume auch in Vernetzung mit den Natura2000-Gebieten in der Diepholzer Moorniederung und im oberen Hunteauf. ○ Erhaltung und Entwicklung eines durchgängigen Gewässersystems mit gut ausgeprägten Gewässerstrukturen und einer reichen Ufervegetation mit naturverträglicher Gewässerunterhaltung. ○ Wiederherstellung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur bei Erhaltung der derzeitigen fischottergerechten Fischerei.
Maßnahmenbeschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • E2-1: Erhaltung, Entwicklung und Neuschaffung von Wanderkorridoren sowie Vermeidung von Verkehrsoptionen z.B. durch geeignete Untertunnelung von Wasserläufen in ausreichender Breite und mit Bermen unter stark befahrenen Landes-, Bundes- und Gemeindestraßen mit Lenkungszaunung, auch außerhalb des FFH-Gebiets • Erhaltung der Ruhebereiche und störungs(nutzungs-)freien Zonen im NSG „Dümmer, Hohe Sieben“ (siehe Maßnahmen Ruhezone, Minimierung von Störungen und Besucherlenkung) • Erhaltung einer naturnahen Grabenunterhaltung; siehe Beschreibung der Maßnahmen zur Grabenunterhaltung für die Funktionsräume 1, 2 und 4 • Unterstützung von artenreichen Fischbeständen mit natürlicher Altersstruktur, siehe Maßnahme W2-7 für den LRT 3150 • weiterhin nur Verwendung von fischotterfreundlichen Reusen, zur Vermeidung von Todesfällen
Konflikte / Synergien mit sonstigen Planungen / Maßnahmen im Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> • Der Fischotter profitiert von den Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT 3150, LRT 6430 und LRT 91E0*
Zuständigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN • Landkreise
Umsetzungsinstrumente
<ul style="list-style-type: none"> • Dümmersanierung
Finanzierung
<ul style="list-style-type: none"> • EU-Förderprogramme
Monitoring (Überwachung und Erfolgskontrolle)
<ul style="list-style-type: none"> • wiederkehrende Bestandserfassung gem. IUCN